



MEDIZINAL- BERUFEKOMMISSION MEBEKO

Ressort Aus- und Weiterbildung

Jahresbericht 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	5
2.	Mitglieder der MEBEKO	6
3.	Aufgaben und Kompetenzen der MEBEKO	7
4.	Tätigkeiten und Aufgaben im Berichtsjahr	7
4.1	Beratungsfunktion der MEBEKO	8
4.2	Akkreditierungsanträge im Bereich Aus- und Weiterbildung	8
4.3	Anerkennungen ausländischer Diplome und Weiterbildungstitel aus Staaten der EU/EFTA	9
4.3.1	Anerkennungen Diplome und Weiterbildungstitel	9
4.3.2	Dienstleistungserbringende aus EU/EFTA	10
4.4	Eidgenössische Prüfungen	11
4.5	Individuelle Entscheidungen betreffend:	13
4.5.1	Diplomerwerb für Personen mit nicht-anerkehbaren ausländischen Diplomen; Auflage von Studien und/oder Prüfungen	13
4.5.2	Diplomerwerb für Personen mit nicht-anerkehbaren ausländischen Diplomen; Verzicht auf die Auflage von Prüfungen	13
4.5.3	Gleichwertigkeitsbescheinigung nach Artikel 36 Absatz 3 MedBG	14
4.6	Massnahmen zur Erhöhung der Qualität der Aus- und Weiterbildung	14
5.	Fazit und Ausblick	15

Impressum

© Bundesamt für Gesundheit BAG

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit BAG

Publikationszeitpunkt: Mai 2015

Gestaltung: Format:martinalbisetti gmbh, Biel

Umschlag: TypoArt nach Emil Jenzer, Burgdorf

Vertrieb: BAG, Medizinalberufekommision MEBEKO, CH-3003 Bern

BAG-Publikationsnummer: 2015-GP-08 75d

www.bag.admin.ch

Diese Broschüre erscheint in deutscher Sprache.

Im Jahr 2014 hat die MEBEKO neben den Routinegeschäften erneut die unterschiedlichsten Aufgaben bearbeitet. Insbesondere im Bereich der nicht anerkannten Diplome sind es komplexe Einzeldossiers die vertieft studiert werden müssen um sachlich richtige Entscheidungen treffen zu können. Dabei steht neben den juristischen Sachverhalten, die berücksichtigt werden müssen, die Sicherstellung der Qualität innerhalb des jeweiligen Berufes im Vordergrund.

Die Kommission mit ihren Mitgliedern, die aus verschiedenen Fachbereichen kommen und die Geschäfte aus unterschiedlichen Blickwinkeln beurteilen, ist dabei hilfreich und sinnvoll. Mit den komplexen Veränderungen im Gesundheitswesen – auch im Zusammenhang mit dem internationalen Austausch – ist die Kommission dabei immer wieder auf die juristische Fachkompetenz der Geschäftsstelle angewiesen.

Eine Lücke in der Kommission hat der Hinschied von Dr.med. U. Gabathuler hinterlassen. Er hat sein riesiges Fachwissen mit grossem Engagement in die Kommission eingebracht. Seine Vision des künftigen Gesundheitswesens verband höchstmögliche Qualität mit den Erfordernissen des allgemeinen Zugangs.

In naher Zukunft steht die Umsetzung des revidierten Medizinalberufegesetzes vor uns. Dies wird auch die Arbeit der MEBEKO verändern und mit neuen Aufgaben die Kommission fordern.

Mit ihrer Tätigkeit hat die MEBEKO auch in diesem Jahr einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der hohen Qualität in der Aus- und Weiterbildung der universitären Medizinalberufe geleistet.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern, dem Vizepräsidenten und der Geschäftsstelle für die engagierte Zusammenarbeit danken!



Frau Dr. med. Christina Kuhn Bänninger
Präsidentin MEBEKO und Leiterin Ressort Ausbildung

1. EINLEITUNG

Die Medizinalberufekommission (MEBEKO) ist am 1. September 2007 vom Bundesrat eingesetzt worden. Als ausserparlamentarische Kommission des eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat die MEBEKO eine Behörden- wie auch Beratungsfunktion im Bereich der universitären Medizinalberufe. Sie nimmt zu fachspezifischen und qualitätsbezogenen Aspekten der Aus- und Weiterbildung Stellung, weist auf Probleme der Aus- und Weiterbildung hin und zeigt Massnahmen zur Erhöhung der Qualität der Aus- und Weiterbildung auf.

Die MEBEKO besteht aus den beiden Ressorts Aus- und Weiterbildung. Beide Ressorts unterhalten eine Geschäftsstelle, die eng zusammenarbeiten, die Verbindung zwischen Aus- und Weiterbildung sichern und dadurch die Kontinuität der Arbeiten in beiden Ressorts gewährleisten.

Die MEBEKO besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich aus Fachleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kreise zusammen, die über die Kompetenz verfügen, die Probleme der Aus- und Weiterbildung zu beurteilen. Neben Fachleuten der betroffenen Berufskreise nehmen auch Personen Einsitz, welche die Kontroll- und Koordinationsaufgaben von Bund und Kantonen wahrnehmen können. Die für die Ausbildung verantwortlichen Universitäten und Fakultäten sowie die für die Weiterbildung zuständigen Berufsorganisationen sind ebenfalls vertreten. Eine wichtige Rolle kommt auch der Vertretung von Koordinationsplattformen wie beispielweise der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (SMIFK) zu. Mit dieser Zusammensetzung der Kommission werden die Kontinuität der Aus- und Weiterbildung sowie das Erfordernis der Kohärenz der wissenschaftlichen und beruflichen Aus- und Weiterbildung gewährleistet.

Die regelmässige Berichterstattung an das EDI und die Universitätskonferenz SUK (ab 01.01.2015 Hochschulrat) ist gemäss Artikel 50 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz MedBG, SR 811.11) eine der Aufgaben der MEBEKO; der Tätigkeitsbericht wird seit 2008 jährlich vorgelegt.

2. MITGLIEDER DER MEBEKO

Im 2014 haben folgende Mitglieder in der MEBEKO Einsitz genommen:

- **Präsidentin und Leiterin Ressort Ausbildung** | Dr. med. Christina Kuhn Bänninger
- **Vizepräsident und Leiter Ressort Weiterbildung** | Prof. Dr. med. Hans Hoppeler, Universität Bern

Mitglieder Ressort Ausbildung

- Prof. Nicolas Demaurex, Université de Genève
- Prof. Dr.med.dent. Urs Brägger, Zahnmedizinische Kliniken, Universität Bern
- Dr.phil. Sebastian Brändli, Bildungsdirektion Zürich, Hochschulamt
- Prof. Dr. Bruno Gander, Institut für Pharmazeutische Wissenschaften, ETH Zürich
- Dr.iur. Catherine Gasser, Abteilung Gesundheitsberufe, Bundesamt für Gesundheit
- Prof. Dr.med. Hedwig J. Kaiser, Dekanat Medizinische Fakultät, Universität Basel
- Vertretung der SUK: vakant wegen Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers Herrn Jakob Locher, Erziehungsdirektion Kanton Bern
- Vertretung der GDK: vakant wegen Todesfalls von Herrn Dr.med. Ulrich Gabathuler, Kantonsarzt Zürich
- Dr. Daniel Mühlemann, Fachchiropraktor SCG, Uniklinik Balgrist, Zürich
- Vertretung der Studierenden: vakant wegen Rücktritts von Herrn Martin Faltys; Swimsa, Zürich; Gast und designierte Vertreterin der Studierenden: Frau Noémie Boss, Swimsa;
- Prof. Dr.med.vet. PhD Thomas Lutz, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich

Mitglieder Ressort Weiterbildung

- Dr.med.vet. Christina Härdi-Landerer, Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte, Küblis
- Vertretung der GDK: vakant wegen Rücktritts von Frau Dr ès sc. Ewa Mariéthoz, GDK, Bern
- PD Dr pharm. Marcel Mesnil, Schweizerischer Apothekerverband, Bern-Liebefeld
- Dr. med. Brigitte Muff, Spital Bülach, Chirurgische Abteilung, Bülach
- Dr.iur. Catherine Gasser, Abteilung Gesundheitsberufe, Bundesamt für Gesundheit
- Dr med.dent. Giovanni Ruggia, Schweizerische Zahnärztesgesellschaft, Paradiso
- Dr.med. Vital Schreiber, Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte VSAO, Zürich
- Dr. Beatrice Wettstein Meichtry, ChiroSuisse, Wädenswil

3. AUFGABEN UND KOMPETENZEN DER MEBEKO

Die MEBEKO hat sowohl Entscheidungskompetenzen als auch eine beratende Funktion. Gemäss Artikel 50 MedBG hat die MEBEKO die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Sie berät das Akkreditierungsorgan, den Bundesrat, das Departement, die Universitätskonferenz und die unabhängige Akkreditierungsinstanz in Fragen der Aus- und der Weiterbildung.
- Sie nimmt Stellung zu Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und der Weiterbildung.
- Sie erstattet dem Departement, der Universitätskonferenz und der unabhängigen Akkreditierungsinstanz nach Artikel 47 Absatz 1 regelmässig Bericht.
- Sie entscheidet über die Anerkennung ausländischer Diplome und Weiterbildungstitel.
- Sie überwacht die eidgenössischen Prüfungen.
- Sie kann den zuständigen Stellen Massnahmen zur Erhöhung der Qualität der Aus- oder der Weiterbildung vorschlagen.
- Sie kann Personendaten bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Zusätzlich regelt das Geschäftsreglement vom 19. April 2007 (SR 811.117.2) die Aufgaben des Ressorts Ausbildung und des Ressorts Weiterbildung, der Präsidentin/des Präsidenten und der Ressortleitenden.

Die MEBEKO verfügt über eine Geschäftsstelle beim Bundesamt für Gesundheit (BAG); das Sekretariat des Ressort Ausbildung wie auch das Sekretariat des Ressort Weiterbildung bereiten die Kommissionengeschäfte vor, beraten die MEBEKO, besorgen die Sekretariatsarbeiten und das Rechnungswesen, planen und organisieren die Sitzungen und führen die Protokolle. Die Sekretariate sind aber insbesondere auch zuständig für die Sicherung der Ausführung von Beschlüssen der beiden Ressorts und die Sicherstellung formell und materiell korrekt durchgeführter Verfahren.

4. TÄTIGKEITEN UND AUFGABEN IM BERICHTSJAHR

Auch im vergangenen Berichtsjahr hat die MEBEKO zu regelmässigen Sitzungen eingeladen. Das Ressort Ausbildung hat sich insgesamt viermal im bewährten Quartalsrhythmus getroffen. Das Ressort Weiterbildung hat dreimal getagt. Die Plenarsitzung ist einmal einberufen worden; Ziel dieser Einladung war eine Information von Seiten des BAG zur Teilrevision des MedBG und der daraus folgenden möglichen Aufgabenerweiterung der MEBEKO.

4.1 BERATUNGSFUNKTION DER MEBEKO

Als Beratungsorgan nimmt die MEBEKO zu fachspezifischen und qualitätsbezogenen Aspekten der Aus- und Weiterbildung Stellung. Sie kann dabei das Akkreditierungsorgan, den Schweizerischen Akkreditierungsrat, den Bundesrat, das Eidgenössische Departement des Innern wie auch die Schweizerische Universitätskonferenz in Fragen der Aus- und Weiterbildung beraten.

4.2 AKKREDITIERUNGSANTRÄGE IM BEREICH AUS- UND WEITERBILDUNG

RESSORT AUSBILDUNG

Im 2014 abgeschlossen wurde die Akkreditierung des Studiengangs Chiropraktik der medizinischen Fakultät der Universität Zürich. Dieser sechsjährige Studiengang besteht seit Herbst 2008, im Jahr 2014 haben erstmals Studierende diesen Studiengang abgeschlossen und die eidgenössische Prüfung absolviert.

Das Ressort Ausbildung hat zu den Berichten (Selbstevaluationsbericht der praktischen Medizin Zürich, Expertenbericht, Stellungnahme der medizinischen Fakultät Zürich zum Expertenbericht, Bericht OAQ) zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Chiropraktik der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich Stellung genommen. Sie hat dabei festgestellt, dass die Akkreditierungsexperten den Studiengang grundsätzlich sehr positiv beurteilten. Die Empfehlungen und Auflagen der Akkreditierungsexperten waren für die MEBEKO nachvollziehbar. Einzig die Reduktion der Frist zur Erfüllung der Auflagen von ursprünglich 18 Monaten auf 3 Jahre erschien aus Sicht der MEBEKO nicht zwingend, da diese Auflagen strategisch angelegt sind und die Umsetzungsschritte über längere Zeit erfolgen können, die Umsetzung jedoch nicht notwendigerweise in der gegebenen Frist abgeschlossen sein muss.

Die MEBEKO Ressort Ausbildung hat daher empfohlen, die Akkreditierung unter den gestellten Auflagen zu erteilen, jedoch mit der Verkürzung der Frist von 3 Jahren auf 18 Monate.

RESSORT WEITERBILDUNG

Hauptthemen im Ressort Weiterbildung waren Qualitätsaspekte der Weiterbildung und das Akkreditierungsverfahren 2018.

Das Ressort hat sich aktiv mit dem Akkreditierungsprozess 2018 befasst. Für die MEBEKO wichtige Punkte des angepassten Prozesses sind:

- Eine Vertretung der MEBEKO wird als ständiger Gast in die Steuergruppe Einsitz nehmen (besserer Einbezug des medizinischen Fachwissens);

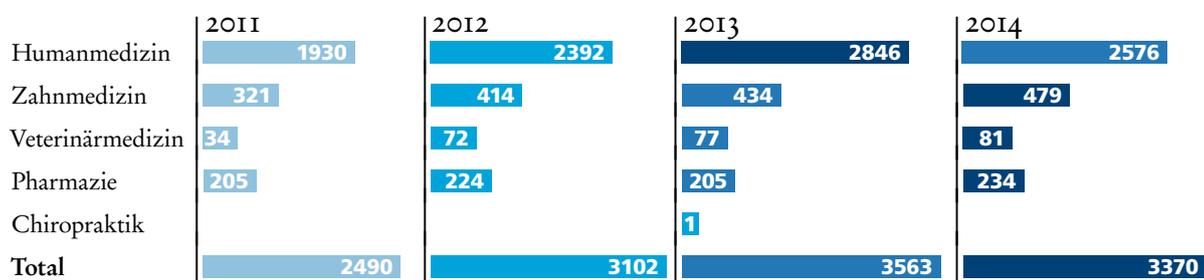
- Die Akkreditierung 2018 wird in zwei Stufen erfolgen; zuerst die institutionelle Akkreditierung der Trägerorganisationen und anschliessend die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge;
- Neu wird die MEBEKO nur einmal angehört;
- Tables rondes werden die bisherigen Visitationen ersetzen. Prof. Hoppeler wird als Beobachter an den Table rondes mit den Trägerorganisationen teilnehmen; jedes Mitglied wird als Beobachter an vier Tables rondes für die Weiterbildungsgänge teilnehmen.

4.3 ANERKENNUNGEN AUSLÄNDISCHER DIPLOME UND WEITERBILDUNGSTITEL AUS STAATEN DER EU/EFTA

4.3.1 ANERKENNUNGEN DIPLOME UND WEITERBILDUNGSTITEL

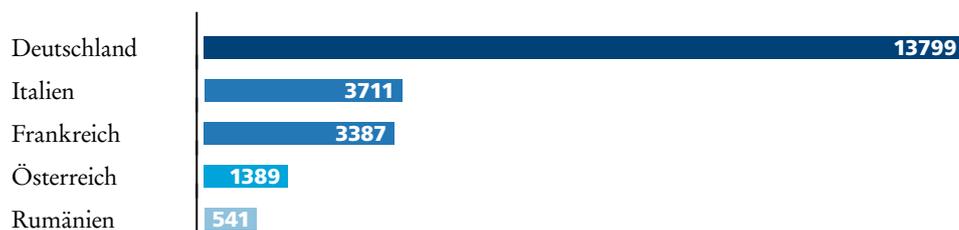
Die Anerkennungen stützen sich ab auf das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU bzw. auf ein ähnliches Abkommen mit der EFTA. Die Anzahl der ausgesprochenen Anerkennungen ist weiterhin hoch. Wie die statistischen Auswertungen der letzten vier Jahre zeigen, nehmen die Anerkennungen von Diplomen und Weiterbildungstiteln kontinuierlich zu.

Anerkennungen Diplome nach Jahr und Berufsart



Top 5 der Ausstellungsländer Diplome seit 2002

Der Grossteil der Anerkennungsgesuche stammt stets aus den umliegenden Ländern. Die wirtschaftliche Situation in gewissen Ländern wirkt sich teilweise auf die Anzahl der eingereichten Gesuche aus:



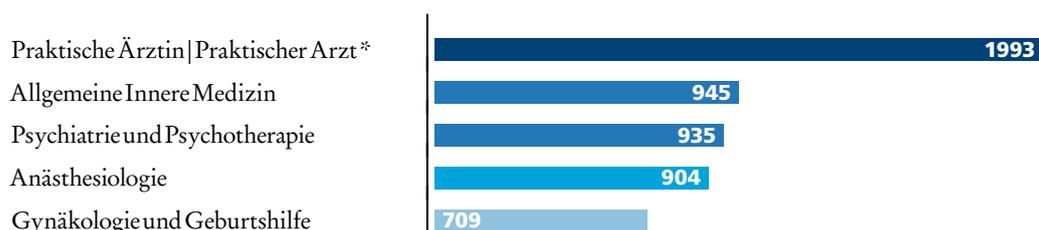
Anzahl Diplome, kumulativ seit 2002, alle Berufsarten.

Anerkennungen Weiterbildungstitel Human- und Zahnmedizin nach Jahr

Ungefähr 90% der anerkannten Weiterbildungstitel stammen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich:



Top 5 der anerkannten Weiterbildungstitel im Fachbereich Humanmedizin seit 2002



Anzahl Weiterbildungstitel, kumulativ seit 2002.
* (besondere Ausbildung in der Allgemeinmedizin)

4.3.2 DIENSTLEISTUNGSERBRINGENDE AUS EU/EFTA

- Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen und die Ausführungsverordnung des Bundesrates (Meldeverordnung) setzen den Teil Dienstleistungsfreiheit der EU-Richtlinie 2005/36 um;
- Dienstleistende (DL) sind Personen, die ihre Qualifikationen für einen reglementierten Beruf in der EU/EFTA erworben haben, im ausländischen Niederlassungsstaat beruflich niedergelassen bleiben und in der Schweiz während höchstens 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr Dienstleistungen erbringen wollen;
- DL müssen obligatorisch ein spezielles Meldeverfahren beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) durchlaufen. Für die Überprüfung der beruflichen Qualifikationen der DL ist bei den universitären Medizinalberufen die MEBEKO zuständig;
- Die MEBEKO verfolgt weiterhin das Ziel, die Nachprüfung der beruflichen Qualifikationen für DL nach denselben Qualitätsstandards durchzuführen wie im Anerkennungsverfahren. Dafür steht der MEBEKO eine vorgegebene kurze Frist zur Verfügung;
- Die Verbesserungen am Online-Portal des SBFI haben die Bearbeitung der Verfahren für die Überprüfung der beruflichen Qualifikationen und die Mitteilung der Entscheide der MEBEKO an die Kantone erleichtert;

- Für die DL-Erbringung im Bereich Humanmedizin muss – da es sich um eine selbstständige Berufsausübung handelt – neben dem Diplom auch der Weiterbildungstitel überprüft werden, was in einzelnen Fällen zu Rückfragen (Sistierung des Verfahrens) geführt hat;
- In der Hauptsache sind zwei Arten von Nachprüfung von beruflichen Qualifikationen durchzuführen:
 - Erstmalige Meldung, oftmals verfügen die Meldenden bereits über eine formelle Diplomanerkennung
 - Erneuerung der Meldung (für jedes Kalenderjahr muss die Meldung als DL-Erbringung erneuert werden). Die überwiegende Anzahl der in der Berichtsperiode beurteilten Erneuerungen betreffen somit eine Dienstleistung die für das Jahr 2015 vorgesehen ist.

Anzahl Nachprüfungen der beruflichen Qualifikationen nach Diplomen und Weiterbildungstiteln im 2014

Erstmalige Nachprüfung mit bereits vorhandener Anerkennung (Diplom)	74
Erstmalige Nachprüfung ohne bereits vorhandene Anerkennung (Diplom)	15
Erneuerung Nachprüfung (Diplom)	18
Erstmalige Nachprüfung mit bereits vorhandener Anerkennung (WBT)	62
Erstmalige Nachprüfung ohne bereits vorhandene Anerkennung (WBT)	6
Erneuerung Nachprüfung/(WBT)	18
Total beurteilte Diplome und WBT	193

4.4 EIDGENÖSSISCHE PRÜFUNGEN

RESULTATE EIDGENÖSSISCHE PRÜFUNGEN 2014

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Prüfungskommissionen Human-, Zahn-, Veterinärmedizin, Pharmazie und Chiropraktik orientierten die MEBEKO über die eidgenössischen Prüfungen des Jahres 2014:

- Alle eidgenössischen Prüfungen konnten ohne nennenswerte Probleme durchgeführt werden.
- Die eidgenössischen Prüfungen nach MedBG wurde erstmals 2011, somit im 2014 zum vierten Mal durchgeführt. Die mit der Prüfungsorganisation beauftragten Personen, die Examinierenden sowie die Kandidatinnen und Kandidaten sind mit den eidgenössischen Prüfungen immer besser vertraut. Dies erleichtert die Organisation und entlastet das Prüfungsklima.
- Die eidgenössischen Prüfungen werden abgelegt von:
 - Kandidatinnen und Kandidaten, die das Studium in der Schweiz absolviert und erfolgreich abgeschlossen haben (in der Folge bezeichnet als FakultätskandidatInnen). In der Chiropraktik haben im Jahr 2014 erstmals FakultätskandidatInnen

den an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich im Herbst 2008 eingeführten Studiengang in Chiropraktik abgeschlossen; und

- Kandidatinnen und Kandidaten mit nicht anerkannten ausländischen Diplomen (in der Folge bezeichnet als MEBEKO-KandidatInnen). Sie schneiden in den eidgenössischen Prüfungen im Durchschnitt schlechter ab, als die FakultätskandidatInnen. Diese Tatsache hat sich auch in der vierten Durchführung wiederum gezeigt. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur und liegen oft im persönlichen Curriculum begründet.

Gestützt auf die bestandenene eidgenössischen Prüfungen wurden in den letzten vier Jahren folgende Anzahlen eidgenössischer Diplome erteilt:

	2011	2012	2013	2014
Humanmedizin				
FakultätskandidatInnen	735	775	769	861
MEBEKO-KandidatInnen	13	27	32	36
Zahnmedizin				
FakultätskandidatInnen	102	93	101	90
MEBEKO-KandidatInnen	1		4	9
Veterinärmedizin				
FakultätskandidatInnen	111	99	115	96
MEBEKO-KandidatInnen		1		
Pharmazie				
FakultätskandidatInnen	115	168	193	173
MEBEKO-KandidatInnen		1	1	1
Chiropraktik				
FakultätskandidatInnen				4
MEBEKO-KandidatInnen	2	5	5	5
Total alle Fachrichtungen	1079	1169	1220	1275

GENEHMIGUNG DER VORGABEN UND RICHTLINIEN DER PRÜFUNGSKOMMISSIONEN

- Die Prüfungskommissionen müssen Vorgaben über Inhalt, Form, Zeitpunkt und Bewertung der eidgenössischen Prüfungen in allen fünf Fachrichtungen sowie Richtlinien namentlich über die inhaltliche Ausrichtung, die Anzahl Fragen/Aufgaben/Stationen, den Prüfungsumfang, die Dauer, den Ablauf, die Aus- und Bewertung, die Instruktion der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die erlaubten Hilfsmittel erstellen und diese durch die MEBEKO genehmigen lassen.
- Die MEBEKO hat diese Vorgaben und Richtlinien im Zirkulationsverfahren genehmigt.
- Die Vorgaben und Richtlinien sind auf dem Netz des BAG publiziert.

4.5 INDIVIDUELLE ENTSCHEIDUNGEN BETREFFEND:

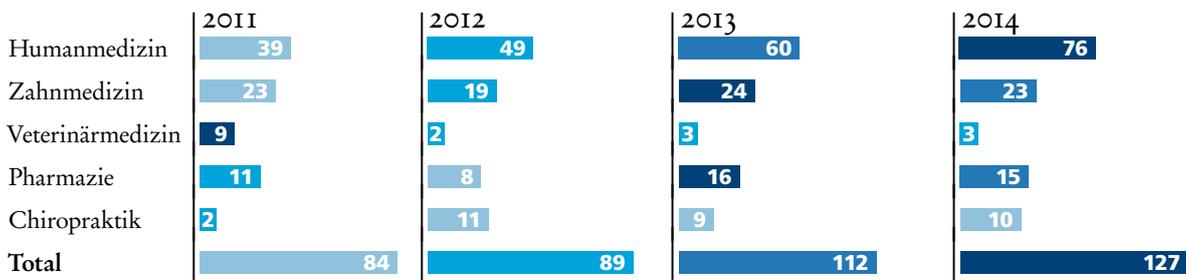
4.5.1 DIPLOMERWERB FÜR PERSONEN MIT NICHT-ANERKENNBAREN AUSLÄNDISCHEN DIPLOMEN; AUFLAGE VON STUDIEN UND/ODER PRÜFUNGEN

Die MEBEKO hat insbesondere für den Bereich Humanmedizin eine Praxis entwickelt, die sich bewährt hat.

Im Bereich Zahnmedizin musste für die Überprüfung der praktischen Fertigkeiten von Personen, die seit mehreren Jahren den Zahnarztberuf in Privatpraxen der Schweiz ausüben, eine Lösung gefunden werden. Die eidgenössische Prüfung in Zahnmedizin besteht aus einer theoretischen Prüfung, die Überprüfung der praktischen Qualifikationen erfolgt im Rahmen der Ausbildung. Ohne Überprüfung der praktischen Qualifikationen in irgendeiner Form, soll keine Zulassung zur eidgenössischen Prüfung erfolgen können. Dem Ressort Ausbildung ist dank der Unterstützung des Büros für zahnmedizinische Weiterbildung (BZW) der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) gelungen, eine Lösung zu finden. Für die Überprüfung der praktischen Fertigkeiten gelangt das vom BZW durchgeführte Verfahren für die Erlangung des Weiterbildungsausweises in allgemeiner Zahnmedizin zur Anwendung.

In den Bereichen Pharmazie und Veterinärmedizin schlägt der Vertreter der entsprechenden Ausbildungsbereiche jeweils eine Lösung vor.

Die Tabelle zeigt die Anzahl beurteilter Gesuche in den letzten vier Jahren pro Berufsart



4.5.2 DIPLOMERWERB FÜR PERSONEN MIT NICHT-ANERKENNBAREN AUSLÄNDISCHEN DIPLOMEN; VERZICHT AUF DIE AUFLAGE VON PRÜFUNGEN

Im Bereich Humanmedizin haben sich die Kriterien (5 Jahre klinische Berufserfahrung in der Schweiz, Weiterbildung in der Schweiz abgeschlossen, Facharztprüfung in der Schweiz bestanden, allenfalls Fortbildungsnachweis erbracht) definitiv etabliert.

Im Bereich Pharmazie handelte es sich um eine Person mit deutschem Apothekerdiplom, das nur wegen der fehlenden Staatsangehörigkeit EU/EFTA/Schweiz nicht anerkannt werden konnte. Die Person hat eine mindestens fünfjährige Berufsausübung in der Schweiz nachgewiesen.

Die Tabelle zeigt die Anzahl beurteilter Gesuche in den letzten vier Jahren pro Berufsart

	2011	2012	2013	2014
Humanmedizin	44	40	36	27
Zahnmedizin			1	
Veterinärmedizin			2	
Pharmazie				1
Chiropraktik				
Total	44	40	39	28

4.5.3 GLEICHWERTIGKEITSBESCHEINIGUNG NACH ARTIKEL 36 ABSATZ 3 MEDBG

Personen mit Diplomen und Weiterbildungstiteln aus Staaten, mit denen die Schweiz keinen Vertrag über die gegenseitige Anerkennung abgeschlossen hat, können den Beruf selbstständig ausüben, wenn das Diplom oder der Weiterbildungstitel einem eidgenössischen gleichgestellt ist. Dieser Artikel betrifft einerseits Personen, die in einem akkreditierten Studien- oder Weiterbildungsgang lehren und den Beruf innerhalb des Spitals, in dem sie lehren, selbstständig ausüben oder andererseits ihren Beruf in einem Gebiet mit nachgewiesener medizinischer Unterversorgung selbstständig ausüben.

Die Tabelle zeigt die Anzahl beurteilter Gesuche in den letzten vier Jahren pro Berufsart

	2011	2012	2013	2014
Humanmedizin	3	1		
Zahnmedizin	1	1		
Veterinärmedizin				
Pharmazie	1			
Chiropraktik				
Total	5	2		

4.6 MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER QUALITÄT DER AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Präsidentin der MEBEKO nimmt als Mitglied der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (SMIFK) regelmässig an den Sitzungen dieses Gremiums teil. Sie informiert dabei über die in der Kommissionen geführten Diskussionen und orientiert über die Entscheide, welche die MEBEKO im Bereich ihrer Aufgaben und Kompetenzen fällt.

Die MEBEKO nimmt als ständiger Gast in verschiedenen Gremien Einsitz, wie beispielsweise dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF), der Plattform Zukunft ärztliche Bildung (Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung), oder dem Masterplan Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung.

Auch dieses siebte Berichtsjahr der MEBEKO war geprägt von vielen spannenden Themen, welche die Kommission mit grossem Engagement angegangen ist. In diversen Geschäften konnten die beiden Ressorts in den letzten Jahren eine fundierte Entscheidpraxis weiterentwickeln und festigen, die sich etabliert hat und jetzt in vielen Gesuchen angewendet werden kann und damit eine Gleichbehandlung der Gesuchstellenden sicherstellt. Seit jeher herrscht in den Sitzungen des Ressorts Ausbildung wie auch des Ressorts Weiterbildung eine gute Atmosphäre, die Zusammenarbeit ist partnerschaftlich und freundlich, die Diskussionen werden engagiert und mit Respekt gegenüber den Charakteristiken der fünf doch unterschiedlichen universitären Medizinalberufe geführt.

Mit Spannung verfolgt die MEBEKO die parlamentarischen Diskussionen zur Teilrevision des MedBG. Wird das Parlament die geplanten Anpassungen übernehmen würde die MEBEKO im Bereich der obligatorischen Registrierung aller Medizinalpersonen eine weitere Aufgabe zu übernehmen haben und zukünftig auch Drittstaatendiplome prüfen und abklären, ob das Diplom in seinem Ursprungsland zur Berufsausübung berechtigt. Nur mit dieser Beurteilung der MEBEKO wäre ein Eintrag ins Medizinalberuferegister möglich.

Die Menge der täglich eingehenden Gesuche um Anerkennung von Diplomen und Weiterbildungstiteln bzw. um Erwerb des eidgenössischen Diploms zeigt, dass auch weiterhin ein grosser Einsatz der Geschäftsstelle und der Kommission verlangt wird.

In diesem Zusammenhang und insbesondere auch im Hinblick auf die neue Aufgabe im Bereich der Überprüfung von Drittstaatendiplomen ist die Ressourcensituation in der Geschäftsstelle sorgfältig zu beobachten.

Die MEBEKO zieht abschliessend ein positives Fazit dieses Berichtjahres. Die Kommission freut sich auf weitere spannende Aufgaben und sieht den kommenden Herausforderungen mit Interesse entgegen.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Schwarzenburgstrasse 161, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 83
www.bag.admin.ch

